



Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Herr Bundesrat Christoph Blocher  
Bundeshaus West  
3003 Bern

15. Dezember 2004

**Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches in der Fassung vom 13. Dezember 2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmenrecht**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Blocher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2004 haben Sie uns eingeladen, zum Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches in der Fassung vom 13. Dezember 2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmenrecht Stellung zu nehmen. Für die gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Wirtschaft ist von dieser Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches nur am Rande betroffen und aus diesem Grund verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
economiesuisse

Thomas Pletscher  
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Furrer  
Issue Manager